

Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen

§ 78 Abs. 4 Z2 UG: Die Anerkennung für bereits vor der Zulassung absolvierte Prüfungen, andere Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen gemäß Abs. 1 bis 3 ist bis spätestens Ende des zweiten Semesters zu beantragen.

Voraussetzungen für die Anerkennung

Um eine Anerkennung beantragen zu können, müssen Sie als ordentliche/r Studierende/r für die Studienrichtung Humanmedizin oder Zahnmedizin zugelassen sein. Zusätzlich müssen dem Antrag auf Anerkennung alle notwendigen Unterlagen beigefügt werden:

- eine Auflistung aller Lehrveranstaltungen/ Übungen/ Prüfungen/ Lehrinhalte/Tätigkeiten/Qualifikationen (Dokumente wenn notwendig beglaubigt ins Deutsche übersetzt)
- genaue Angabe der zugehörigen Stundenzahl der Lehrveranstaltungen/Übungen/ Prüfungen/Tätigkeiten/Qualifikationen
- Gegenüberstellung der Leistungen welche Leistung ihrerseits (Prüfung, Studienleistung, Tätigkeit, Qualifikation) soll für die Anerkennung für eine LV/Line im Curriculum an der MedUni Wien ins Treffen geführt werden

Das Formular Ansuchen um Anerkennung mit allen notwendigen Dokumente eingescannt oder als Foto bitte per e-mail über Ihre Studierenden-e-mail-Adresse an margot.schierer@meduniwien.ac.at senden.